

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/9053 –**

### **Hormoneinsatz in der industriellen Schweineproduktion**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Hormone finden in der industriellen Schweineproduktion zur Zyklussteuerung und Zyklussynchronisation von Zuchtsauen systematische Anwendung. Hierfür werden Sauen beispielsweise mit Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG; auch Equine chorionic gonadotropin – eCG – genannt) und Altrenogest behandelt. Weitere eingesetzte Hormone sind Peforelin, Buserelin und Gonadorelin. Ziel dieser Hormonbehandlungen ist es, ein hohes Maß an Planbarkeit in den Betriebsabläufen der Ferkelproduktion zu erreichen und die Sauen nach dem Abferkeln möglichst schnell wieder besamen zu können. Diese Praxis wird nur aus ökonomischen Gründen, zur Arbeitserleichterung sowie Effizienz- und Ertragssteigerung eingesetzt und geht auf Kosten der Gesundheit und Lebenserwartung einer Sau. Darüber hinaus steht PMSG/eCG seit Jahren wegen seiner tierschutzwidrigen Gewinnung aus dem Blut trächtiger Stuten in der Kritik.

1. Wie viele Dosen PMSG/eCG-haltiger Arzneimittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 in der Sauenhaltung eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4103 wird verwiesen.

2. Aus welchen Ländern wurde der dafür genutzte Wirkstoff PMSG/eCG nach Kenntnis der Bundesregierung im o. g. Zeitraum bezogen?

Nach den dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegenden Informationen wird der Wirkstoff Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) in Europa in den Niederlanden und in Island produziert sowie in Südamerika in den Ländern Argentinien und Uruguay. Der Wirkstoff PMSG in den in Deutschland zugelassenen Tierarzneimitteln stammt aus diesen Herkunftsländern.

3. Ist der Bundesregierung, vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11226, in der die Niederlande als Produktionsland von PMSG genannt werden, bekannt, dass laut Antwort der niederländischen Regierung auf eine parlamentarische Anfrage auf Drucksache 2022Z13752 vom September 2022 in den Niederlanden schon seit 2015 keine Pferde mehr für die Produktion von PMSG gehalten werden?

Nach den dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegenden Informationen wird in den Niederlanden PMSG-haltiges Plasma zum PMSG-Wirkstoff prozessiert. Aus arzneimittelrechtlicher Sicht ist dieser Prozess der Wirkstoffproduktion zuzuordnen und somit sind die Niederlande als Herstellungsland für PMSG zu deklarieren. Die Haltung der Pferde, die zur Gewinnung von Blutplasma als Ausgangsmaterial zur Produktion von PMSG eingesetzt werden, muss nicht zwangsläufig in die Herstellungsstätte des Wirkstoffes eingegliedert sein.

4. Fand nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Jahren und findet in Deutschland aktuell noch eine PMSG/eCG-Gewinnung statt (bitte ab einschließlich Februar 2016 in Mengen pro Jahr und pro Bundesland angeben), und wenn ja, wie ist dies aus Sicht der Bundesregierung mit dem deutschen Tierschutzgesetz vereinbar, welches vorschreibt, dass Tierversuche unerlässlich und ethisch vertretbar sein müssen?

Die Blutentnahme bei trächtigen Stuten zum Zwecke der PMSG-Gewinnung ist als Tierversuch nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 7a Absatz 1 Nummer 4 des Tierschutzgesetzes einzustufen. Diese Vorhaben unterliegen in Deutschland der Genehmigungspflicht. Demnach ist für diese Blutentnahme im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Tierversuchsantrag zu stellen. Im Rahmen dieses Antrags ist unter anderem wissenschaftlich begründet darzulegen, dass das geplante Versuchsvorhaben zum Erreichen eines zulässigen Zwecks unerlässlich ist und der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Dort, wo geeignete Alternativmethoden zur Gewinnung und Anwendung von PMSG vorhanden sind, müssen sie auch angewendet werden. Die zuständigen Genehmigungsbehörden prüfen in jedem Einzelfall die Zulässigkeit der beantragten Versuchsvorhaben auf der Grundlage der Bestimmungen des Tierschutzrechts. Sie erteilen die Genehmigung zur Durchführung des Vorhabens nur dann, wenn alle tierschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Anforderungen und damit auch für die Genehmigung und Kontrolle entsprechender Versuchsvorhaben sind die Behörden der Länder zuständig. Diese besitzen die erforderliche Sachnähe und verfügen über die im Einzelfall entscheidenden Informationen für eine angemessene Beurteilung der Umstände vor Ort. Auf diesen Vollzug hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Demnach liegen auch keine Einzelheiten dazu vor, ob bzw. in welcher Menge pro Jahr und pro Bundesland Blutabnahmen zum Zweck der PMSG-Gewinnung in Deutschland stattfinden.

5. Wie viele Milligramm Altrenogest wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 in der Sauenhaltung eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
6. Wie viele Mikrogramm Peforelin wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 in der Sauenhaltung eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
7. Wie viele Mikrogramm Buserelin wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 in der Sauenhaltung eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
8. Wie viele Mikrogramm Gonadorelin wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 in der Sauenhaltung eingesetzt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Daten können grundsätzlich den Periodischen Sicherheitsberichten entnommen werden, die auf Grundlage des Arzneimittelgesetzes, d. h. vor Anwendung der neuen Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel im Abstand von drei Jahren vorzulegen waren. Aus den Berichten kann jedoch nur das gesamte Verkaufsvolumen abgelesen werden. Ist ein Tierarzneimittel für mehrere Tierarten zugelassen (z. B. Altrenogest, Buserelin, Gonadorelin), können daher keine Mengen für einzelne Tierarten bzw. für die Sauenhaltung abgeleitet werden. Für Peforelin gibt es nur ein ausschließlich für Schweine zugelassenes Tierarzneimittel, dessen Verkaufszahlen aufgrund der Pflicht zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht weitergegeben werden dürfen.

Das nach der Verordnung (EU) 2019/6 jährlich zu erfassende Verkaufsvolumen eines Tierarzneimittels erfolgt derzeit noch unvollständig, weil die EU-Tierarzneimitteldatenbank der Union sich noch im Aufbau befindet. Daher sind derzeit keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung, bezogen auf die Summe aller sauenhaltenden Betriebe, der prozentuale Anteil an Betrieben, die
  - a) PMSG/eCG-haltige Tierarzneimittel routinemäßig einsetzen,
  - b) Altrenogest-haltige Tierarzneimittel routinemäßig einsetzen,
  - c) Peforelin-haltige Tierarzneimittel routinemäßig einsetzen,
  - d) Buserelin-haltige Tierarzneimittel routinemäßig einsetzen,
  - e) Gonadorelin-haltige Tierarzneimittel routinemäßig einsetzen?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, aus denen sich der prozentuale Anteil der sauenhaltenden Betriebe, in denen eine routinemäßige Anwendung mit PMSG/eCG-, Altrenogest-, Peforelin-, Buserelin- bzw. Gonadorelin-haltigen Tierarzneimitteln erfolgt, herleiten ließe, da es keine entsprechende gesetzliche Meldeverpflichtung gibt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von zyklussteuernden hormonhaltigen Tierarzneimitteln vor dem Hintergrund des Tierschutzes, insbesondere weil diese zur verfrühten Besamung von unter natürlichen Bedingungen gegebenenfalls noch nicht besamungsfähigen Sauen, zur Pubertätsinduktion bei Jungsaugen und zur Geburt von übergroßen Ferkelwürfen führen können?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass zyklussteuernde hormonhaltige Tierarzneimittel zu verfrühten Besamungen von nicht besamungsfähigen Sauen eingesetzt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass zyklussteuernde hormonhaltige Tierarzneimittel in der Sauenhaltung in erster Linie zur Stimulation und Synchronisation der Brunst verwendet werden. Die üblicherweise verwendeten Zuchtsauenlinien sind bereits aufgrund ihrer Genetik sehr fruchtbar, so dass eine weitere Steigerung der Wurfgröße nicht notwendig ist.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Verbot der Gewinnung und des Imports von PMSG/eCG in das Tierschutzgesetz aufzunehmen?
12. Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein Verbot von PMSG/eCG ein, und wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
13. Erwägt die Bundesregierung, die Gewinnung, den Einsatz und den Import von PMSG/eCG bei einem Treffen des Ministerrates zu thematisieren?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhinderung von Tierschutzverstößen bei der Haltung von und beim Umgang mit trächtigen Stuten zum Zwecke der PMSG-Gewinnung im Ausland ist nur auf internationaler Ebene erfolgversprechend. Handelspolitische Maßnahmen, wie Importverbote, liegen in der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union (EU). Solche Importverbote müssen mit den Regelungen des internationalen Handelsrechts vereinbar sein. Für den Erlass etwaiger EU-Handelsbeschränkungen für PMSG wäre dabei u. a. vorauszusetzen, dass internationale Tierschutznormen in den maßgeblichen EU-Rechtsakten zu Tierarzneimitteln Eingang finden. Darum hat sich Herr Bundesminister Cem Özdemir im letzten Jahr an die zuständige EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gewandt und nachdrücklich die Aufnahme von Tierschutzanforderungen bei der Herstellung von Tierarzneimitteln gefordert. EU-Kommissarin Kyriakides hat daraufhin in Aussicht gestellt, Tierschutzstandards im Rahmen künftiger Durchführungsrechtsakte im EU-Tierarzneimittelrecht zu berücksichtigen, sofern derartige Tierschutzstandards auf Unions- oder internationaler Ebene entwickelt werden.

Außerdem hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Austausch mit der betreffenden Branche gesucht und angeregt, freiwillig auf den Einsatz von PMSG zu verzichten. Ein entsprechendes System kommt in der Schweiz erfolgreich zum Einsatz. Ein hierfür entscheidender Ansatz ist die Durchführung von umfassenden wissenschaftlichen und praktischen Untersuchungen zur Eignung und Anwendung möglicher Alternativen zum Einsatz von PMSG. Diese Untersuchungen werden derzeit vorbereitet. Ziel ist, valide Daten und Ergebnisse zur Situation in der Sauenhaltung in Deutschland zu gewinnen. Auf deren Basis kann dann eruiert werden, welche Maßnahmen im Hinblick auf einen Verzicht auf PMSG am erfolgversprechendsten sind.

Darüber hinaus beinhaltet die geplante Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2033 – Laufende Mehrkosten ein Anforderungskriterium, nach dem in der Haltung von Jung- und Zuchtsauen keine Hormone zu zootechnischen Zwecken angewendet werden dürfen.

Aus den genannten Gründen ist eine Verankerung eines Verbotes der Gewinnung oder des Importes von PMSG/eCG im nationalen Tierschutzrecht nicht möglich sowie eine Befassung des Ministerrates derzeit nicht angezeigt.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Wirksamkeit zootechnischer Maßnahmen im Vergleich zu synthetischen Wirkstoffen und/oder PMSG vor, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen und für die in Deutschland typischen Begebenheiten wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse über die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen zur Zyklussteuerung in der Sauenhaltung vor. Im Hinblick auf die Eignung und Anwendung möglicher Alternativen zum Einsatz von PMSG wird auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 13 verwiesen.





